



Monitoring Report Nr. 56 Strafverfahren gegen Onesphore R.

86. Verhandlungstag/ 13. November 2012

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

In dieser Woche fand ein Verhandlungstag am 13.11.12 statt, an dem der Zeuge Z102 von den Ereignissen vor und nach dem Absturz des Präsidentenflugzeugs berichtete. Des Weiteren stellte die Verteidigung drei Anträge zur Übersetzung von Zeugenaussagen und Urteilen. Der Senat lehnte verschiedene Anträge der Verteidigung ab.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage der Zeugen Z102

Der Zeuge Z102 machte zunächst Angaben zur Zeit vor dem 07.04.1994. Es sei immer mal wieder zu Unruhen gekommen und einige Menschen hätten Zuflucht bei der Kirchengemeinde Kiziguru gesucht, aber dies sei nur vereinzelt vorgekommen. Danach machte der Zeuge Z102 Angaben zu den Geschehnissen vom 06.04.1994 bis zum 10.04.1994. Dabei ging er verstärkt auf die Rolle des Angeklagten, Gatetes und Nkundabazungus, als auch der beteiligten Soldaten ein.

2. Anträge der Verteidigung

Die Verteidigung stellte drei Anträge:

- a. Urteile und Verhandlungsprotokolle aus verschiedenen Bezirken und insbesondere die von der Gemeinde Kiziguru sollten dem Gericht übersandt, übersetzt und in der Verhandlung verlesen werden.
- b. Zudem wurde beantragt, sämtliche Niederschriften vom ruandischen Strafgerichtshof bezüglich der Aussagen eines Zeugen zu verlesen.
- c. Darüber hinaus seien weitere Zeugen zuzulassen, die die Abwesenheit des Angeklagten zur Tatzeit bezeugen könnten.

3. Beschluss des Senats

Der Senat lehnte drei Beweisanträge vom 04.09.2012,¹ sowie fünf Anträge vom 26.09.2012² der Verteidigung mit der Begründung, dass diese Tatsachen schon ermittelt worden seien, ab.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Die Bundesanwaltschaft, der Senat, die Verteidigung und die Dolmetscherin begutachteten für rund 45 Minuten von der Verteidigung vorgebrachte Fotos von Unterkünften am Richtertisch.

Bei der Befragung des Zeugen Z102 kam es zum Disput zwischen dem Vorsitzenden und der RA von Wistinghausen, ob man fragen dürfe: „Ist weinen in Ruanda üblich oder nicht?“. Nach einer fünfminütigen Pause, verneinte der Zeuge Z102 diese Frage, woraufhin der Vertreter der Nebenklage antwortete „Völkermord aber auch nicht!“

¹ Vgl. Monitoring- Report Nr. 50, S.1.

² Vgl. Monitoring- Report Nr. 51, S.1.

2. Organisatorisches

Die Bundesanwaltschaft übergab dem Senat ein Asservat.³

3. Öffentlichkeit

An diesem Verhandlungstag waren elf Zuschauer und sechs Monitors anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

| <i>Datum</i> | <i>Tag</i> | <i>Beginn</i> | <i>Unterbrechungen</i> | <i>Ende</i> | <i>Verhandlungsdauer</i> |
|--------------|------------|---------------|------------------------------------------------|-------------|--------------------------|
| 13.11.12 | 86 | 10:18 | 12:54- 13:52 15:33 – 15:50 16:43 – 16:48 | 17:45 | 05h 27min |
| Insgesamt: | 86 | | | | 256h 12min |

Michelle Schlott, Eric Brüggemann, Leonard Wolckenhaar, Susanna Roßbach, Dominik Arncken, Florian Müller

³ Vermutlich handelte es sich hierbei um Fotos.